



## Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Nutzung von Ladesäulen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit der ad-hoc-Ladung über die ladeapp

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von Gemeindegewerke Kiefersfelden betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen Gemeindegewerke Kiefersfelden und dem Kunden geschlossen. Die Gemeindegewerke Kiefersfelden bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

### 2. Ladekarte

#### 2.1 Allgemeines zur Ladekarte

(1) Die Gemeindegewerke Kiefersfelden überlassen dem Kunden eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID. Der Kunde kann die Ladekarte bei den Gemeindegewerken Kiefersfelden anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.

(2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von den Gemeindegewerken Kiefersfelden betriebenen Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

(3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Gemeindegewerke Kiefersfelden. Die Ladekarte sowie die PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich den Gemeindegewerken schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperren die Gemeindegewerke Kiefersfelden die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die Gemeindegewerke Kiefersfelden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, teilt er die Änderungen den Gemeindegewerken Kiefersfelden per E-Mail ([info@gemeindegewerke-kiefersfelden.de](mailto:info@gemeindegewerke-kiefersfelden.de)) mit.

(5) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

#### 2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.

(4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

(5) Der Kunde wird die Ladesäulen der Gemeindegewerke Kiefersfelden sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.

(6) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Gemeindegewerke Kiefersfelden sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter [ladenetz.de](http://ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur

eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

(7) Die Gemeindegewerke Kiefersfelden behalten sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

#### 2.3 Preise der Ladekarte

(1) Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

(2) Die Preise sind auf der Internetseite der Gemeindegewerke Kiefersfelden ([www.gemeindegewerke-kiefersfelden.de](http://www.gemeindegewerke-kiefersfelden.de)) einsehbar

(3) Die Gemeindegewerke Kiefersfelden bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von Gemeindegewerke Kiefersfelden angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug sind die Gemeindegewerke Kiefersfelden berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(4) Gemeindegewerke Kiefersfelden ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber werden die Gemeindegewerke Kiefersfelden den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(6) Gegen Ansprüche der Gemeindegewerke Kiefersfelden kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

#### 2.4 Vertragslaufzeit -Ladekarte

(1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Gemeindegewerke Kiefersfelden und hat eine Vertragslaufzeit von 3 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 3 Monate, sofern der Kunde oder die Gemeindegewerke Kiefersfelden den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Die Gemeindegewerke Kiefersfelden werden die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Gemeindegewerke Kiefersfelden begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich Gemeindegewerke Kiefersfelden ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Gemeindegewerke Kiefersfelden zurückzugeben.

### 3. Ad-hoc-Laden via ladeapp

#### 3.1 Allgemeines zur ladeapp

(1) Mit der ladeapp gewährleisten die Gemeindewerke Kiefersfelden einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Gemeindewerken Kiefersfelden betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von den Gemeindewerken Kiefersfelden betriebenen E-Ladesäulen ist unter [www.gemeindewerke-kiefersfelden.de](http://www.gemeindewerke-kiefersfelden.de) einsehbar.

(2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladesäulen suchen, Ladesäulen filtern, Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

#### 3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

(4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

(5) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

(6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

(7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.

(8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.

(9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

#### 3.3 Preise für das Ad-Hoc-Laden

Die Preise können der App oder der Zahlungsfunktion via Web entnommen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen.

### 4. Benutzung der E-Ladesäulen

(1) Der Kunde wird die E-Ladesäulen des Gemeindewerke Kiefersfelden, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

(2) Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halb-öffentlichen E-Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

(3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte

Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

(5) Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen der Gemeindewerke Kiefersfelden hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer 0241 5100 5555 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

### 5. Roaming

(1) Der Kunde ist berechtigt mit der -Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

(2) Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

### 6. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von den Gemeindewerke Kiefersfelden betriebenen E-Ladesäulen zu 100 % aus Ökostrom.

### 7. Haftung

(1) Die Gemeindewerke Kiefersfelden haften nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

(2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Gemeindewerke Kiefersfelden haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

(3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die Gemeindewerke Kiefersfelden nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

### 8. Datenschutz, Bonität

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Gemeindewerke Kiefersfelden automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Gemeindewerke Kiefersfelden und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(2) Die Gemeindewerke Kiefersfelden sind berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber den Gemeindewerke Kiefersfelden widersprechen.

(3) Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere sind die Gemeindewerke Kiefersfelden berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermitteln die Gemeindewerke Kiefersfelden u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

## **9. Widerrufsrecht**

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag für die Benutzung der -Ladkarte zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) die Gemeindewerke Kiefersfelden (Kufsteiner Straße 17, 83088 Kiefersfelden, Telefax: +49 (0) 8033/9765-81, E-Mail: [info@gemeindewerke-kiefersfelden.de](mailto:info@gemeindewerke-kiefersfelden.de)) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular findet der Kunde unter [www.gemeindewerke-kiefersfelden.de](http://www.gemeindewerke-kiefersfelden.de). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.